



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/077
Amt/ Fachbereich Finanzen
Anlagen: Anlage 1 _ Jahresabschluss 2017
Anlage 2 _ Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
Anlage 3 _ Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	27.08.2024	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	24.09.2024	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Jessen (Elster) - Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Stadt Jessen (Elster) wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA entgegengenommen und bestätigt:
 - Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 367.596,63 EUR (ordentliches Ergebnis) und einem Defizit von 46.250,44 EUR (außerordentliches Ergebnis) ab. Das Jahresergebnis 2017 wird in Höhe des Überschusses von **321.346,19 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **513.944,33 EUR**, mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von **112.904,61 EUR** und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit von **2.154.446,22 EUR** ab.
 - Die Vermögensrechnungssumme (Bilanzsumme) zum 31.12.2017 beträgt **102.672.292,90 EUR**.
- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017) die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA besteht die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Jessen (Elster).

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung.

Der Bürgermeister stellte am 28. September 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 fest. Der Jahresabschluss 2017 wurde in Anwendung der Beschlüsse des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im verkürzten Aufstellungsverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss hat nach den geltenden Regelungen des § 118 Abs. 1 bis 4 KVG LSA das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich den Vermögensstandes und den Stand der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit einem ergänzenden Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg hat den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 140 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß Nummer 2 des RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 27. Mai 2024 dargestellt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 führte zu einem positiven Gesamtergebnis. Dem Prüfbericht sind keine wesentlichen Feststellungen, welche eine weiterführende Klärung bedürfen, zu entnehmen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg wurde deshalb ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das für das Jahr 2017 ausgewiesene positive ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 367.596,63 EUR erhöht unter Verrechnung mit dem negativen außerordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 46.250,44 EUR in Höhe des Jahresergebnisses 2017 von 321.346,19 EUR damit die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die §§ 22, 23 und 24 der KomHVO LSA regeln die Behandlung des Jahresergebnisses. Demnach sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Entsprechend § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG ist der Ergebnishaushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Dabei wird die gesetzliche Norm erfüllt, wenn durch Entnahme aus der Rücklage des Ergebnisses (ordentliches und außerordentliches) der Ausgleich herbeigeführt werden kann. Fehlbeträge der Ergebnisrechnung sind unverzüglich auszugleichen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 331.031,83 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses von 14.464,47 EUR wurden 2017 mit dem Fehlbetragsvortrag von 361.413,53 EUR und dem Jahresergebnis 2016 von 100.130,55 EUR verrechnet.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum Stichtag 31.12.2017 somit **84.213,32 EUR**.

Das für das Jahr 2017 ausgewiesene negative außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 46.250,44 EUR wird mit dem positiven ordentlichen Gesamtergebnis 2017 verrechnet.

Die Vermögensrechnung wies stichtagsbezogen am 31. Dezember 2017 einen saldierten Finanzmittelbestand in Höhe von **2.583.203,60 EUR** aus.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2017
2. Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum „Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Jessen (Elster)